

Anlage 2
(zu § 1 Nr. 10 der Änderungsverordnung)

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
5.IV.7/		Versicherungsaufsichtsgesetz:	
	1	Erlaubnisse nach § 5:	
	1.1	Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb	1.000 bis 5.000 €
	1.2	Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer weiteren Sparte oder einer weiteren Risikoart einer Sparte	500 bis 1.500 €
	2	Änderungen des Geschäftsplans sowie Geschäftsbetriebserweiterungen nach § 13:	
	2.1	Genehmigung von Änderungen des Geschäftsplans	50 bis 500 €
	2.2	Genehmigung der räumlichen Ausdehnung des Geschäftsbetriebs	250 bis 500 €
	2.3	Genehmigung, Einführung und Änderung von Versicherungsbedingungen	50 bis 500 €
	2.4	Feststellung der Unbedenklichkeit, Fristverlängerung bei der Prüfung von Funktionsausgliederungsverträgen	50 bis 250 €
	2.5	Genehmigung von Unternehmensverträgen	50 bis 500 €
	3	Genehmigung der vollständigen oder teilweisen Übertragung eines Bestandes nach § 14 Abs. 1	250 bis 1.500 €
	4	Genehmigung einer Umwandlung nach §14a	250 bis 1.500 €
	5	Genehmigungen für die Anlage des gebundenen Vermögens nach § 54 Abs. 2 Satz 2 VAG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 AnlV	50 bis 250 €
	6	Anordnungen nach § 81f Abs. 1:	
	6.1	Anordnung der sofortigen Einstellung des Geschäftsbetriebs	250 bis 750 €
	6.2	Anordnung der unverzüglichen Abwicklung der Geschäfte	250 bis 750 €
	6.3	Erlass von Weisungen für die Abwicklung der Geschäfte	250 bis 750 €
	6.4	Bestellung eines Abwicklers	250 bis 750 €
	7	Maßnahmen gegen Geschäftsleiter nach § 87 Abs. 6:	
	7.1	Verlangen der Abberufung	50 bis 500 €
	7.2	Untersagung ihrer Tätigkeit	50 bis 500 €
	8	Bestellung eines Sonderbeauftragten nach § 83a	250 bis 500 €
	9	Freistellung eines Versicherungsvereins nach § 157a Abs. 1	500 €
	10	Sonstige schriftliche Anordnungen, um Aufsichtszwecke durchzusetzen	100 bis 500 €

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr Euro
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle		
noch 5.IV.7/	11	Aufsicht über einen Versicherungsverein Bei der Festsetzung der Gebühr ist bei Umlagevereinen die Mitgliederzahl, bei anderen Versicherungsvereinen die Bilanzsumme zu berücksichtigen.	50 bis 500 € je Jahr